



**GR 04/2024**

**Niederschrift**

der **SITZUNG** des GEMEINDERATES am **Donnerstag, 29.07.2024,**  
um **20.00 Uhr** im Sitzungszimmer, Gemeinde Radfeld

**Anwesend:**

Bürgermeister Mag. Josef Auer, Vize-Bgm. Andreas Klingler, MSc, GR Friedrich Huber, GV Philipp Graber, GR Hans Peter Ostermann, GV Anton Wiener, GR Josef Auer jun., GR Mag. Johannes Gasteiger, GR Sebastian Haberl, GRin Judith Hillebrand, GV Renate Maurer, EGRin Johanna Lutterotti, EGR Gottfried Seiwald, EGRin Maria Wöll

**Nicht anwesend und entschuldigt:**

GR Christian Gasteiger, GRin Astrid Gerstl, GRin Maria Mayr, GR Simon Schneider

**Schriftführerin:** Mag. (FH) Jutta Reindl

Der Bürgermeister gelobt EGRin Maria Wöll gemäß § 28 (1) TGO an.

Der Bürgermeister möchte einen weiteren Tagesordnungspunkt „Erlassung eines Bebauungsplanes Gst.e 2153/9, 2153/10, 2153/11 und 2153/12“ als Nr. 15 aufnehmen und lässt den Gemeinderat darüber abstimmen.

**Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.**

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Procedere für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 2083/8 und Teilbereich 2083/6 von Freiland § 41 TROG in Wohngebiet § 38 (1) TROG
4. Erlassung eines Bebauungsplanes Gst. 2083/8
5. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.06.2024 TOP 8 "Erlassung eines Bebauungsplanes Gst. 2166/30"
6. Erlassung eines Bebauungsplanes Gst. 2166/30
7. Halte- und Parkverbot Gst. 2175/1
8. Neuanschaffungen für verschiedene Extremsituationen/ Katastrophenszenarien
9. Schulabgangsbeitrag an auswärtige Landesmusikschulen

10. Information zu den Schrebergärten am Maukenbach und Beschlussfassung
11. Diverse Subventionsansuchen
12. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen
13. Personalangelegenheiten
14. Anträge, Anfragen, Allfälliges
15. Erlassung eines Bebauungsplanes Gst.e 2153/9, 2153/10, 2153/11 und 2153/12

### Die Sitzung war öffentlich.

#### Verlauf der Sitzung:

##### **1. Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über folgende Punkte:

- Im Herbst wird es mehrere Sitzungen des Gemeinderates benötigen, weil dies vor allem für die Auftragsvergaben zum „Um- und Ausbau mit Generalsanierung der Volksschule Radfeld“ notwendig sein wird.
- Der Tiroler Gemeindeverband hat per Mail vom 24.07.2024 Informationen bzgl. der „Neuausschreibungen der Energielieferverträge für Strom und Gas“ an die Tiroler Gemeinden geschickt. Wesentlicher Inhalt:
  - + Die bestehenden Verträge mit der TIWAG wurden und werden nicht storniert und laufen (vorerst) weiter. Dies insbesondere auch im Lichte des Umstandes, dass eine Ausschreibung gewisse Zeit in Anspruch nimmt, und die Verträge bilateral zwischen den Gemeinden und der TIWAG geschlossen wurden, und sohin eine Kündigung durch den Gemeindeverband gar nicht möglich wäre. Davon unberührt bleibt selbstverständlich die mögliche Konsequenz einer gerichtlichen Nichtigkeitsklärung einzelner Verträge im Falle eines Feststellungsverfahrens.
  - + Eine Ausschreibung ist noch nicht erfolgt, sondern grundsätzlich in Planung. Die Verträge der einzelnen Gemeinden bleiben von den unterstützenden Tätigkeiten des Gemeindeverbands zur Schaffung von Rechtssicherheit natürlich unberührt. Nach aktuellem Stand ist eine vertragliche Ausgestaltung derart geplant, dass interessierte Gemeinden aus dem vom Gemeindeverband abgeschlossenen Vertrag nach Durchführung einer Ausschreibung eine Abrufmöglichkeit haben. Eine nachfolgende selbständige Ausschreibung steht der jeweiligen Gemeinde natürlich offen. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund, um auch sog. „Kleinanbieter“ allenfalls bedienen zu können.
  - + Das oben beschriebene Procedere gilt für die Vergabe von Gaslieferverträgen gleichermaßen.
- Die Gemeinde Radfeld wurde vom „Wasserverband Hochwasserschutz UNTERES UNTERINNTAL“ gebeten, die in der Gemeinderatssitzung vom 23.07.2019 beschlossenen Bedingungen für einen freiwilligen Beitritt der Gemeinde Radfeld zum Wasserverband an den Geschäftsführer Paul Koller zu senden. Warum der Wasserverband diese damals von der Gemeinde Radfeld ordnungsgemäß eingebrachten Bedingungen nicht in seinen Akten hatte, entzieht sich der Kenntnis der Gemeinde Radfeld. Inzwischen ist die Stellungnahme mit Datum 23.07.2024 eingelangt. Der Bürgermeister wird diese Stellungnahme an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie an die angelobten Ersatzleute per Mail weiterleiten.

##### **2. Procedere für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Bürgermeister begrüßt den Raumplaner Armin Autengruber. Dieser informiert den Gemeinderat über das weitere Procedere für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Die Details wurden im Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Verkehr-Umwelt-Kanal-Wasser besprochen. Der von Raumordnung.Tirol gelieferte Zeitplan wird den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zugeschickt.

### **3. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 2083/8 und Teilbereich 2083/6 von Freiland § 41 TROG in Wohngebiet § 38 (1) TROG**

Der Grundeigentümer plant auf dem Grundstück 2083/8 laut Teilungsplan Vermessung DI Günter Patka, GZl: 24-142 die Errichtung einer Wohnanlage mit drei oberirdischen Geschossen. Zudem wird auf dem Grundstück 2083/6 eine einheitliche Bauplatzwidmung durchgeführt.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2023, den von Raumordnung.Tirol ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld vom 22.07.2024, Zahl 520-2024-00006 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld im Bereich des**

**des Gst. 2083/6, KG 83114 Radfeld, rund 195 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland § 41 in künftig Wohngebiet § 38 (1) ,**

**weitere Gst. 2083/8, KG 83114 Radfeld, rund 1138 m<sup>2</sup>, von derzeit Freiland § 41 in künftig Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2,**

**vor.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

### **4. Erlassung eines Bebauungsplanes Gst. 2083/8**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld gemäß § 64 Abs 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2023, einstimmig den von Raumordnung.Tirol ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 03.07.2024, Zahl BEB 38-2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

**Der Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

### **5. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.06.2024 TOP 8 "Erlassung eines Bebauungsplanes Gst. 2166/30"**

Aufgrund detaillierterer Nachforschungen hat sich ergeben, dass der Beschluss vom 27.06.2024 in der Realität nicht der ursprünglichen Absicht des Gemeinderates entsprechend umgesetzt werden kann.

**Daher beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufhebung des Beschlusses vom 27.06.2024 zu TOP 8 „Erlassung eines Bebauungsplanes Gst. 2166/30“.**

## **6. Erlassung eines Bebauungsplanes Gst. 2166/30**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld gemäß § 64 Abs 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2023, einstimmig den von Raumordnung.Tirol ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 24.07.2024, Zahl BEB 37-2024a, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

**Der Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

## **7. Halte- und Parkverbot Gst. 2175/1**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 18.10.2023 die Erlassung einer Verordnung zum Halte- und Parkverbot im Bereich Gst. 2175/1, KG 83114 Radfeld, beschlossen.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist das verordnungskonforme Anbringen der Verkehrszeichen nicht möglich, sodass es einer Adaptierung der Verordnung entsprechend der Skizze (siehe Tischvorlage 1) bedarf. Die ausgearbeiteten Unterlagen wurden von der Abt. Verkehrs- und Seilbahnrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung geprüft und für in Ordnung befunden.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erlassung der Verordnung laut Tischvorlage 1.**

## **8. Neuanschaffungen für verschiedene Extremsituationen/Katastrophenszenarien**

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die nötige Anschaffung von verschiedenen Gerätschaften für den Einsatz in Extremsituationen bzw. Katastrophenszenarien. Es wird eine Schmutzwasserpumpe und ein weiteres (stationäres) Notstromaggregat benötigt. Zusätzlich sind verschiedene Elektroarbeiten am Feuerwehrhaus nötig. Der Bürgermeister erläutert die dafür eingegangenen Angebote.

GR Ostermann erläutert, warum die Angebote von den u. a. Firmen eingeholt wurden. Bei Stromausfall funktioniert z. B. die Pumpe bei der Haupteinfahrt nicht, die das Wasser in den Gießen abführt. Insgesamt sind sehr empfindliche Steuerungen vorhanden und die Elektrik ist dafür nicht ausgelegt. Es wurde mit der Fa. Elektro Zobl gesprochen. Diese könnte dzt. aus Kapazitätsgründen den Auftrag nicht übernehmen. Hinzu kommt, dass Elektro Volland die Gegebenheiten bereits kennt. Der Bürgermeister erläutert, dass er bereits mit der LRin Astrid Mair und dem Landesfeuerwehr-kommandanten bezüglich möglicher Förderungen Kontakt aufgenommen hat. Durch diese Investitionen wird die Ausfallssicherheit deutlich erhöht. Gleichzeitig wird ein Glasfaserkabel ins Feuerwehrhaus gelegt, das die Verbindung zur Leitstelle Tirol sicherstellt.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Angebot Nr. AN2024- 0133 der BEMO Systemtechnik für das Notstromaggregat anzunehmen.**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die farblich hervorgehobenen Positionen des Angebotes Nr. 24/102886 der WBF Wiedmann GMH für die Schmutzwasserpumpe anzunehmen.**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Elektroarbeiten an die Elektro Volland GmbH laut Angebot Nr. 2865 vom 10.07.2024 zu vergeben.**

## **9. Schulabgangsbeitrag an auswärtige Landesmusikschulen**

Die Gemeinde Radfeld leistete bisher nach „Landesübung“ unter anderem an die Landesmusikschule Schwaz und Wörgl einen Beitrag zur Musikerziehung für all jene Musikschüler, deren gewünschtes Unterrichtsfach nicht in der Landesmusikschule Kramsach angeboten wird. Der Bürgermeister erläutert die bisherige Vorgehensweise und erklärt, dass die zu leistenden Zahlungen sich aufgrund der variablen Anteile der jeweiligen Musikschüler:Innen jährlich ändern. Grundsätzlich soll sich der von der Gemeinde zu leistende Beitrag am Durchschnittsbeitrag pro Schüler an die Musikschule Kramsach orientieren. Er schlägt vor, diesbezügliche Ansuchen einzeln zu prüfen und dann eine Entscheidung zu treffen.

**Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise einstimmig zu und erteilt dem Bürgermeister das Pouvoir, diese Entscheidungen zu treffen.**

## **10. Information zu den Schrebergärten am Maukenbach und Beschlussfassung**

Der Bürgermeister informiert darüber, dass am 25.06.2024 ein Informationsabend für die Pächter der Schrebergärten am Maukenbach stattgefunden hat. Dabei wurden die Pächter darüber informiert, dass nunmehr geprüft wird, ob die errichteten Baulichkeiten der Widmung entsprechen.

In diesem Zusammenhang weist der Bürgermeister darauf hin, dass bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16.10.2019 beschlossen wurde, dass es zu keiner Weiterverpachtung der Schrebergärten am Maukenbach kommt. An dieser Entscheidung hat der Gemeinderat in seinen Sitzungen vom 28.10.2021 und 16.12.2021 festgehalten.

Für eine Sonderwidmung Schrebergärten muss laut dem Raumplaner öffentliches Interesse bestehen. GR Haberl stellt den Antrag, die Umwidmung für die Schrebergärten jetzt schon in die Wege zu leiten. GR Johannes Gasteiger schlägt vor, dass bei der neuen Planung der sog. „Rundweg“ beim Grundstück Laimgruber/Nothegger berücksichtigt werden soll. Der Bürgermeister stimmt diesem Vorschlag zu und lässt darüber abstimmen, ob Raumordnung.Tirol die möglichen Widmungskategorien ausarbeiten soll.

**Der Gemeinderat beschließt dies mit 13 JA- und 1 NEIN-Stimme.**

GR Ostermann schlägt vor, auf anderen geeigneten Flächen Ersatz für die Schrebergärten zu finden.

Eine Rechtsnachfolgerin wurde darüber informiert, dass eine Weiterverpachtung nach dem Ableben ihres Vaters nicht erfolgen wird, und das Grundstück daher zu räumen ist. Die Räumung, welche sie auch zugesagt hat, hat sie bislang nicht durchgeführt.

**Der Bürgermeister fragt, ob jemand dagegen ist, dass die GR-Beschlüsse vom 16.10.2019, 28.10.2021 und 16.12.2021 aufrecht bleiben und weiterverfolgt werden sollen. Der GR beschließt einstimmig, dass die Beschlüsse unverändert weiterhin gelten und entsprechend zu verfolgen sind.**

Der Bürgermeister verweist darauf, dass dies zur Folge hat, dass auf Anraten des Anwaltes der Gemeinde eine Räumungsklage einzubringen ist.

## **11. Diverse Subventionsansuchen**

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt nicht öffentlich zu behandeln. Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.**

**Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion jeweils einstimmig eine Subvention für das Anton Schgwanin Erinnerungs-Komitee/Rattenberg, für den Brauchtumsverein Radfeld und die Einsatzstelle Brixlegg/Kramsach und Umgebung der Tiroler Bergwacht.**

Das Ansuchen der Mittelschule /Musikmittelschule Rattenberg um finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an einer Sprachwoche in London wird auf die nächste Sitzung vertagt.

#### **12. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen**

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt nicht öffentlich zu behandeln. Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.**

**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit werden zwei Mietzinsbeihilfeanträge einzeln behandelt und einstimmig beschlossen.**

#### **13. Personalangelegenheiten**

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt nicht öffentlich zu behandeln. Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.**

Die Amtsleiterin berichtet, dass Frau Angelika Atzl, bisher als Assistentin im Gemeindekindergarten Radfeld beschäftigt, ihr Dienstverhältnis zum 30.09.2024 gekündigt hat.

**Der Gemeinderat beschließt unter der Voraussetzung, dass die Sprachförderung vom Land Tirol wieder mit 30 Stunden genehmigt wird, einstimmig die Nachbesetzung der offenen Stelle.**

#### **14. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

GRin Judith Hillebrand fragt, ob es möglich ist, die Dorfstraße bei den Sommerkonzerten im Bereich des Gemeindezentrums zu sperren, weil viele Kinder teilnehmen. Bauhofleiter Ostermann sagt, dass ein entsprechendes Schild in der Garage beim Gemeindezentrum vorhanden ist und von den Vereinen aufgestellt werden kann.

#### **15. Erlassung eines Bebauungsplanes Gst.e 2153/9, 2153/10, 2153/11 und 2153/12**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2023, einstimmig den von Raumordnung.Tirol ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 31.08.2023, Zahl BEB 34-2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**Um 22:03 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung.**

g. g. g. :

.....  
*Mag. Josef Auer e.h.*  
*(Bürgermeister)*

.....  
*Mag. (FH) Jutta Reindl e.h.*  
*(Schriftführerin)*

.....  
*Andreas Klingler, MSc. e.h.*  
*(Gemeinderat)*

.....  
*Anton Wiener e.h.*  
*(Gemeinderat)*